

Ersteit täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis:

In loco: Ganzjährig 10 fl. — fr. Halbjährig 5 " 50 " Vierteljährig 2 " 50 " Monatlich 85 "

Mit Postverendung:

Im Inland: Ganzjährig 7 fl. — fr. Halbjährig 3 " 50 " Vierteljährig 2 " 50 "

Im Ausland: Ganzjährig 9 fl. — fr. Halbjährig 4 " 50 " Vierteljährig 2 " 50 "

Für die Expedition verantwortlich: Adolf Reissenberger.

Manuscripte werden nicht zurückgegeben; unfrancierte Briefe nicht angenommen.

Subscriptions-Bureau: In Altdorf bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidler, Buchhändler; in Loco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiechgasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 7.

Hermannstadt, Donnerstag den 11. Januar 1894.

110. Jahrgang.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Insertionspreise: Werben in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oeppl, Haasenstein & Vogler, in Berlin: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a/M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Danneberg & Co.

Insertionspreis: Der Raum einer einpaltigen Carondeille kostet beim einmaligen Einladen 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 8. B., incl. der Stempelgebühren 30 fr.

Gegen die moderne Mordseuche.

Von dem Gedanken, internationale Vereinbarungen zur Bekämpfung des Anarchismus und zur Verhütung anarchistischer Verbrechen zu treffen, ist es wieder still geworden. Die europäischen Regierungen stellten sich der von Spanien aus lancirten Idee gegenüber zumeist wohl auf den Standpunkt, daß jeder Staat für sich genügende Machtmittel besitze, um dem Anwachsen des Anarchismus zu begegnen und Attentate mit Sprengstoffen zu verhindern.

Das erste und wichtigste Mittel zur Bekämpfung der modernen Mordseuche ist die Reinigung der geistigen Atmosphäre von den Miasmen anarchistischer Lehren. Die Verbreitung des Anarchismus und das Vorkommen von Dynamitverbrechen hält gleichen Schritt mit der Zügellosigkeit der öffentlichen Meinungsäußerung überall dort, wo die Pressefreiheit keine Schranken kennt: in Spanien, Frankreich, England und Amerika.

Der Ratgeber-Anarchismus der Anarchisten in Glacéhandschuhen und ihre Theorien erzeugen jene stimulirende Atmosphäre, in welcher sich Verbrechen naturgemäß zum Bahnfinde der Propaganda der That ergötzen. Die Freiheit der Presse, die Freiheit jeder Meinungsäußerung ist ein kostbares Gut der civilisierten Völker, sie ist der mächtigste Hebel ihres Fortschrittes.

Proletariats nach dem Wohlgegnen der Güter dieser Erde gewaltsam explozieren will.

Das erste und wichtigste Mittel, die öffentliche Lebensluft von den anarchistischen Explosions-Miasmen zu reinigen, besteht in einer wirksameren gegenseitigen Verhinderung der anarchistischen Ausschreitungen in der Presse, in Vereins- und Volksversammlungen. In Oesterreich dräben und in Deutschland ist von Haus aus dafür gesorgt, daß solche Press- und Redegesetze nicht um sich greifen können; in Frankreich hat sich die Regierung erst jüngst ein Gesetz ad hoc votiren lassen.

Ein zweites wirksames, allerdings mehr palliatives Mittel zur Bekämpfung von anarchistischen Verbrechen ist, den practischen Anarchisten die Behelfe zur Ausführung ihrer entsehligen Anschläge möglichst zu entziehen. Alle Stoffe, welche zur Bereitung von Explosivmischungen nöthig sind, müßten ebenso unter besondere behördliche Obhut gestellt werden, wie die Gifte. Ihr Verschleiß und ihre Vereitung müßten mit zum Mindesten denselben Cautelen umgeben werden, mit welchen beispielsweise der Verkauf und die Vereitung von Cyankali umgeben ist.

Ein drittes Mittel gegen die Dynamitarden besteht in der schärfsten Ueberwachung aller Individuen, welche anarchistischer Gesinnungen verdächtig sind. In Frankreich macht man schon insofern Gebrauch von derselben, wie die Nachrichten aus Paris täglich beweisen.

Es gibt noch andere Mittel zur Bekämpfung der verruchtesten aller socialistischen und politischen Secten. Wir wollen sie für heute unerörtert lassen. Aber schon mit dem eben Besprochenen läßt sich ziemlich erfolgreich gegen die wahnwitzigen Feinde der Gesellschaftsordnung operiren, vorausgesetzt, daß sie überall zur Anwendung gelangen, wo sich der Anarchismus in welcher Form immer regt.

der gefährlichsten Feinde der staatlichen Civilisation rüdt, mit den furchtbaren Errungenschaften der Naturwissenschaft bewehrt, der Menschheit hart an den Leib. Gegen ihn muß mit aller Macht, mit allen, der Staatsgewalt erreichbaren Mitteln mobilisirt werden.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 10. Januar.

Das von der Mocsonyischen Romänenpartei herausgegebene neue Tageblatt „Dreptatea“ ist als Probenummer erschienen. In seinem Programm betont das Blatt, es werde entschieden den Kampf für die von allen Seiten bedrohten Rechte der Romänen auf der ganzen Linie aufnehmen.

Vor einigen Tagen hat — wie bereits gemeldet — „Magyar Uram“ eine Agitation in Angelegenheit der von einzelnen Abgeordneten ausgesetzten Redezeit in der Weise eingeleitet, daß das Blatt einen Aufruf erließ, ihm die Aeußerungen der betreffenden Abgeordneten einzusenden. Neuestens dehnt „Magyar Uram“ diese Agitation noch weiter aus.

Das Begleitschreiben, mit welchem der Bischof von Stuhlweissenburg, Dr. Steiner, den gemeinsamen Hirtenbrief der Bischöfe in seiner Diöcese versendete, liegt dem ganzen Wortlaute nach vor. Der Bischof fordert zunächst die Geistlichen auf, den Hirtenbrief von der Kanzel herab zu verkündigen und fährt dann fort: „Aber nicht bloß von der Kanzel herab lehrt und ermuntert die Gläubigen, sondern bei jeder Gelegenheit, welche die Verhältnisse des öffentlichen Lebens bieten. Und auch da soll Euer Eifer nicht halt machen, ehrwürdige Brüder; sondern sowohl Ihr, als auch die durch Euren Eifer begeisterten Gläubigen mögen jene Männer, die entsetzt wurden, um auf dem Reichstage Eure Rechte zu verteidigen, die Wohlfahrt des Landes zu fördern, eifrig bitten, daß sie diese großen Ungerechtigkeiten von Euren Glauben, von der heiligen Kirche Gottes, von Euren Gewissen durch ihr Votum abwenden, die Gefahren, welche dem Vaterlande durch jene Gesetze drohen, fernhalten.“

Feuilleton.

Irrthümer.

Erzählung von F. Knefelde. (11. Fortsetzung.)

Danach gewann es denn freilich den Anschein, als habe ihr eine andere Hand heimlich das Gift in das Chloral gegossen und das mit den Schriftzügen des Dr. Bodmer bedeckte Papier, das Fritz von Letten am Fußende des Bettes aufgehoben, wies sogar auf den Thäter hin, welcher sich durch seine heimliche Entfernung ohnehin verdächtig gemacht hatte.

Wie sollte aber Dr. Bodmer im Stande gewesen sein, sich in Adelheid's Schlafzimmer zu schleichen? Wie sollte er in den Besitz von Cyankalium gelangt sein? Und welche Beweggründe konnte er für ein so abscheuliches Verbrechen gehabt haben?

Ueber den ersten Punct gab Hanne eine Auskunft, welche die Ausführung der That für Jemand, der mit der Dertlichkeit und mit den Gewohnheiten des Opfers vertraut war, nicht allzu schwierig erscheinen ließ. Adelheid schlief, wie alle Hausbewohner, dem ausdrücklichen Gebote ihres Vaters gemäß bei unverschlossener Thür, sie hatte seit Monaten die Gewohnheit, sich durch Chloral Schlaf zu verschaffen und da die Wirksamkeit des Mittels durch den allzuhäufigen Gebrauch sich bereits abgeschwächt hatte, so nahm sie es, nachdem sie sich niedergelegt und griff wiederholt dazu, wenn sie, nachdem sie einige Stunden geschlafen, gegen Morgen erwachte.

„Wohnte denn außer Ihnen Jemand um diese Eigenthümlichkeit des Fräuleins?“ fragte der Amtsrichter das Mädchen.

„Wohl Niemand, als Herr Dr. Bodmer,“ erwiderte sie nach kurzem Besinnen.

Der Amtsrichter herrte sie sehr scharf. „Bedenken Sie wohl, was Sie sagen; eine Unwahrheit könnte Ihnen sehr theuer zu stehen kommen.“

„Es ist aber die laute Wahrheit,“ behauptete Hanne.

„Sie sagen aber, Fräulein von Letten habe es vor Allen im Hause geheim gehalten, daß sie Chloral nahm, sie habe es aus diesem Grunde bei der Mutter durchgehelt, daß sie ein von der Schwester gefundenes Schlafzimmer erhielt; wie sollte sie Herrn Dr. Bodmer zu ihrem Vertrauten gemacht haben?“

„Weil — weil er ihr das Chloral von Berlin mitgebracht hat,“ stammelte das Mädchen.

„Dr. Bodmer?“

„Ja, es durft's Niemand wissen.“

„Wie konnte er sich dazu hergeben?“

„Ach, sie hat ihn so sehr darum, und Dr. Bodmer konnte unjeren Fräuleins so leicht nichts abschlagen. Sie waren ja immer ein Herz und eine Seele; seit Fräulein Adelheid sich verlobt hatte, war's wohl etwas anders geworden, ich dachte —“

„Was dachten Sie? Was Sie denken, haben Sie hier auch zu sagen,“ versetzte der Amtsrichter streng, als das Mädchen stockte.

„Ich dachte, sie hätten sich gern gehabt, und das Fräulein hätte den Herrn Rittmeister nur um dessen willen erst nicht haben wollen, weil ihr Herr Bodmer im Sinne gelegen.“

„Sie hat ihn aber doch genommen; hat man ihr zugeredet?“

„Wenn's Einer gethan hat, so könnt's nur der Doctor gewesen sein.“

„Bodmer?“

„Ja.“

Der Amtsrichter schüttelte den Kopf, die Sache ward immer unklar.

„Sie war eine glückliche Braut?“

„Gewiß, ganz vergnügt, nur die Schlaflosigkeit quälte sie.“

„Sie glauben also nicht, daß sie sich selbst das Leben genommen hat?“

„I, wo wird sie denn! Sie schwärmte noch gestern Abend, als ich sie auskledete, von der Hochzeitsreise und wo sollte sie denn das Gift herbekommen haben? Herr Bodmer wird's ihr doch nicht besorgt haben.“

„Besatz Der Gifte?“ fragte der Amtsrichter lebhaft.

„Das kann schon sein, er war ja so'n halber Doctor und hantierte in seinem Zimmer mit allerlei schrecklichem Zeug,“ erwiderte das Mädchen.

Da war denn die zweite Frage ebenfalls beantwortet, welche ihre Bestätigung auch durch den Baron fand. Bodmer hatte einen Erlaubnißschein für den Ankauf von Gift besessen, er selbst hatte ihm denselben verschafft, da er verschiedener giftiger Substanzen zu den Experimenten, die er in seinem Auftrage gemacht, gebraucht hatte.

Daß Bodmer seiner Tochter das Gift gegeben habe, damit sie einen Selbstmord ausführe, erklärte er für unglaublich, wußte auch keinen Grund anzugeben, der sein lebensprühendek, schönes Kind zu einem so unseligen Entschlusse gedrängt hätte, eher wäre er zu der Annahme geneigt, daß hier eine verhängnisvolle Verwechselung vorliege, denn es sei ihm auch unmöglich, Bodmer für den Schurken zu halten, der ein so feiges, nichtswürdiges Verbrechen verübe.

„Er hat zwar mein Vertrauen zu sich dadurch erschüttert, daß er sich heimlich aus dem Stande gemacht hat, obwohl er mir das Versprechen gegeben hatte, noch zu bleiben,“ fügte er hinzu; „aber trotzdem kann ich ihm das nicht zutrauen. Welche Gründe konnte er denn für eine solche Schandthat gehabt haben?“

„Könnte er wirklich eine Nachricht erhalten haben, die ihn, wie er in dem Briefe an Sie angibt, zu einer so eiligen Abreise veranlaßt hätte?“ fragte der Amtsrichter weiter.

„Er stand allerdings in Unterhandlung wegen einer Stelle an einer Lehranstalt im Auslande,“ erwiderte der Baron. „Ich kann aber nicht glauben, daß es dabei auf ein paar Tage angekommen wäre; ob er gestern Briefe erhalten hat, weiß ich nicht, da ich den Tag über vom Hause abwesend war. Meine Frau und Tochter würden darüber vielleicht Auskunft geben können.“

„Ich darf die Damen aber heute wohl kaum befehligen,“ sagte der Amtsrichter zögernd.

„Meine Frau bitte ich allerdings zu schonen; meine Tochter wird Ihnen Rede stehen; ich werde sie Ihnen sogleich schicken.“

meiner Zeitung gehalten werden können, unterbreiten wir all das, was Ihr nach Ermüdung der Meinungen in dieser Sache beschließen werdet. Diese Versammlungen mögen dann gehalten werden, wenn die Katholikenversammlung, welche in Budapest vorbereitet wird, stattgefunden haben wird. Zu dieser letzteren möge auch Ihr erscheinen, insofern die Umstände es gestatten, und auch Eure Gläubigen eifert zum Erscheinen an. Was in dieser Versammlung beschlossen werden wird, das theilte seinerzeit auch die Versammlung der Gläubigen mit, zu ihrer Stärkung, auf daß sie von frommer Begeisterung erfüllt werden. Endlich aber bitte und ermahne ich Euch, gleichwie der Episcopat alle ehrwürdigen Geistlichen und Gläubigen des Reiches Maria aneifert, in andächtigen Gebeten um Gottes heilige Hilfe, um den Schutz der heiligen Jungfrau, unserer Patronin, zu suchen.“ — Das Schreiben schließt mit folgenden Sätzen: Seht Ihr denn nicht, wie inmitten der großen Bedrängnis, welche über uns gekommen, die Fahne der Tugend hochgehalten wird? Seht Ihr nicht das Gewissen der Katholiken erwachen, weil es Zeit ist, für die Vertheidigung unseres heiligen Glaubens etwas zu thun? Darf nicht mit Sicherheit gehofft werden, daß Ihr und das durch Eure heilige Arbeit bestärkte katholische gläubige Volk, welche die Fahne der Vertheidigung erhoben haben, mit Hilfe Gottes auch die Saumseligkeit erweisen werden?

Aus Arab wird dem „Magyar Hirsal“ vom 6. d. gemeldet: Heute wollte der kath. Pfarrer Szaj den gemeinsamen Hirtenbrief in der Kirche zur Verkündung bringen und commentiren, doch kam er über die Absicht nicht hinaus, da die Gläubigen den Pfarrer nicht anhöreten. Während der Kirchenrede begann Szaj den Commentar zu dem Hirtenbriefe, aber kaum daß er den Hirtenbrief erwähnt hatte, erhoben sich die Gläubigen von ihren Sitzen und verließen die Kirche, welche in kurzer Frist fast vollständig leer wurde. Der Fall hat in der ganzen Stadt große Sensation erregt.

Wie die „Montagrevue“ aus Prag gemeldet wird, sei es nunmehr zweifellos, daß die jungböhmisches Abgeordnete mit den Mitgliedern der „Dmladina“ im Einvernehmen stehen. Aus den mit Beschlag belegten Papieren des Rechtsanwärters Cizet geht hervor, daß Abgeordnete der genannten Partei Gelder für die Zwecke der „Dmladina“ hergegeben haben.

„Bzeneky Listy“ veröffentlicht ein Telegramm aus Prag, welchem zufolge Prinz Karl Schwarzenberg einem böhmischen Abgeordneten erklärt habe, daß die Coalition nicht als eine zufällige parlamentarische Schöpfung zu betrachten sei. Sie gehe tiefer und der Adel werde genöthigt sein, sie vor dem Zerfall zu schützen. Alle anderen Rücksichten müssen bei Seite gestellt werden. Der Prinz habe die beste Zuversicht ausgesprochen, daß der enge Anschluß aller conservativen und gemäßigten Kreise nicht ohne Einfluß auf die Wahlen in die gesetzgebenden Körperschaften bleiben werde.

Der Papst richtete an den Bischof von Autun ein Schreiben, worin der Bischöfen über die jüngsten anarchoischen Mißthaten ausgesprochen wird. Dringlicher denn je, sagt das Schreiben, gehe hieraus für Frankreich die Mahnung hervor, den päpstlichen Rathschlägen zu folgen und den Parteien zu entgehen, um die höchsten Güter zu vertheidigen. Die Ereignisse verkünden es laut, die Religion allein könne der Gesellschaft die Sicherheit und den Frieden verbürgen.

Die „Gazzetta di Venezia“ meldet: An die Artillerie- und Geniecommanden in Sicilien und Piemont erging der telegraphische Befehl zur Befestigung der Grenzposten gegen Frankreich und die Schweiz, ferner zur Herstellung der Kriegsbereitschaft für die Küstenbatterien am Tyrrhenischen Meere. Mehrere Corps wurden angewiesen, Waffen und Geschütze zur Armierung der Forts bereitzubehalten. Diese Nachrichten erregen großes Aufsehen, zumal das Gerücht verbreitet ist, daß Frankreich die Aufstände in Sicilien fürhe.

Gesekentwurf über die Verwaltungsgerichte.

(Fortsetzung.)

Titel IV.

In Sanitäts-Angelegenheiten.

- §. 64. Gegen den Beschluß des Municipal-Ausschusses, wonach 1. die Publicirung ärztlicher oder Hebammen-Diplome verweigert oder der Beginn oder die Fortsetzung ärztlicher oder Hebammen-Praxis verboten wird (§§. 46 und 49 und Punct d) 159 G.-A. XIV: 1871); 2. die Vertragsverpflichtung einer in den Sanitätsrayon nicht eintheilbaren Gemeinde zu dem Fond des nächsten Spitals ausgesprochen wird. (§ 142 G.-A. XIV: 1876); 3. die Eintreibung von in Folge behördlicher Verfügungen aus Anlaß einer Seuche aufgetauchten Kosten angeordnet wird. (§ 10 G.-A. XII: 1875 und G.-A. V: 1886.)
- §. 65. Gegen den Beschluß des Vicegepans oder Stadtmagistrats, welcher sich auf die Eintreibung öffentlicher Krankenvspflegs- oder der

Benige Minuten später betrat Hildegard von Letten das Zimmer, in welchem der Amtsrichter mit seinem Proccollführer sich zum Verhör der Hausgenossen niedergelassen hatte. Sie war bleich, verweint und in einer solchen Erregung, daß sie zuerst kaum einige zusammenhängende Worte hervorzubringen vermochte; der Amtsrichter redete ihr in freundlicher Weise zu und entschuldigte sich, daß die Pflicht seines Amtes ihn zwingt, in der ihr soeben geschlagenen blutenden Wunde zu wühlen. „Sie wissen aber, um welche Frage es sich hier handelt,“ fügte er hinzu. „Ich weiß es!“ sagte sie, auf den Stuhl, den er ihr geboten, nieder-sinkend, „fragen Sie, ich bitte, ich beschwöre Sie, aber eins: Gott hold Bodmer ist unschuldig!“

Der Amtsrichter blickte auf. Es war ein sehr warmer Ton, in dem die letzten Worte gesprochen wurden; etwas von dem Aufschrei eines Hzens, das um sein Heil in Angst und Sorge ist, lag darin. Es schien, als lasse jede Person, mit der er hier in Berührung kam, eine neue Beleuchtung auf den vielversessenen Bodmer fallen, aber statt dadurch aufgefärt zu werden, sah er sein Urtheil nur immer mehr verwirrt.

„Haben Sie bestimmte Beweise dafür?“ fragte er. „Ich wünschte, Sie könnten ihn, dann würden Sie weiter keiner Beweise bedürfen,“ antwortete sie mit schönem Eifer. Ihr Auge belebte sich, die bleiche Wange überflog ein flüchtiges Roth. Der Amtsrichter dachte bei sich, daß er wahrscheinlich bald in die Lage kommen werde, Schritte zu thun, um sich diese interessante Bekanntschaft zu verschaffen, laut sagte er: „Wir Juristen können uns leider mit solchen Beweisen nicht begnügen, aber vielleicht können Sie mir andere geben. Sie haben nichts von einem Zerwürfniß zwischen Ihrer Schwester und Dr. Bodmer bemerkt?“

„Nichts,“ sagte sie, aber es klang dem Amtsrichter, als zögere sie, oder als habe sie noch etwas hinzuzusetzen wollen, was sie unterdrückte. „Er war viel in ihrer Gesellschaft?“

„Ja,“ stieß sie gepreßt heraus. „Wissen Sie vielleicht, wann Beide zuletzt beisammen waren?“

„Vorgestern Abend; wir waren nach dem Abendessen mit ihm und der Mama zusammen im Gartenalon und machten dann noch einen längeren Spaziergang im Park.“

„Alle zusammen?“

„Anfänglich ja, dann wurde die Mama abgerufen, es waren Hochzeits-geschenke für Adelheid angekommen, ich ging mit ihr und sie sagte lächelnd zu der Schwester, sie möge sich nur ein Viertelstündchen gebulden, wir hätten Heimlichkeiten.“

(Fortsetzung folgt.)

Transportkosten nach in- und ausländischen Krankenpflege-Anstalten erhaltenen Personen (§ 9 G.-A. III: 1875) bezieht.

§. 66. Gegen den Beschluß der Repräsentanz von Städten mit geordnetem Magistrat oder des Magistrats von Municipalstädten respective der Haupt- und Residenzstadt, wonach

- 1. in Sachen der Erhaltung zukünftiger vermögensloser Kranker und über die Pflege und Erhaltung unheilbarer Kranker und nicht gemeingefährlicher Geisteskranker, Fideicom. u. s. w. verfügt wird (§. 71 G.-A. XIV ex 1876 und § 7 und 9 G.-A. III: 1875);
- 2. die Eintreibung von Heilkosten nach erkrankten und verpflegten Kindern angeordnet wird. (§ 22 G.-A. XVI: 1871.)

§. 67. Gegen die in den Fällen des §. 66 erbrachten Beschlüsse des Verwaltungsgerichtes erster Instanz können die Partien an das oberste Verwaltungsgericht nicht appelliren.

Titel V.

In Polizei-Angelegenheiten.

- §. 68. I. In allen Fällen welche von: 1. dem Strafgeset über Uebertretungen (G.-A. XL: 1879), ferner von der Modification und Ergänzung des G.-A. V: 1848 und des Siebenbürtiger Strafartikels (G.-A. XXXIII: 1874), von dem G.-A. XIII: 1876 über die Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeiter und Diensthöten, von dem G.-A. XIV: 1876 über die Regelung der Sanitätsangelegenheiten, von dem G.-A. XXVIII: 1879 über die Einführung des Budapester Meldeamtes, von dem G.-A. XXXI: 1879 über das Fortgesetz, von dem G.-A. XXXVIII: 1881 über die Auswanderungsagenten, von dem G.-A. XVII: 1888 über die Maßregeln gegen die Viehläus, von dem G.-A. XX: 1883 über die Jagd, von dem G.-A. XXV: 1883 über Wucher und schädliche Creditgeschäfte, von dem G.-A. XXVI: 1885 über den Schutz der Seidenzucht, von dem G.-A. XXII: 1886 über die Gemeinden, von dem G.-A. XXII: 1887 über die Abänderung des Capitels XIII, G.-A. XIV: 1871 über die Regelung des Sanitätswesens, von dem G.-A. VII: 1888 über die Regelung des Veterinärwesens, von dem G.-A. XIX: 1888 über die Fährerei, von dem G.-A. I: 1890 über Straßen und Mauthen, von dem G.-A. II: 1893 über die Ausrottung der ansteckenden Lungeneinzündung;
- 2. von den im Sinne des P. 2, §. 1 G.-A. XL: 1879 erlassenen Ministerialverordnungen;
- 3. von den in Gemäßheit der P. 3 und 4, §. 1 G.-A. XL: 1879 respective der §§. 55 und 56, G.-A. XXI: 1881 geschaffenen Statuten der Municipalstädte und der Städte mit geregelter Magistrat als Uebertretungen erklärt werden, insofern zur Entscheidung über dieselben die Verwaltungsbehörden nach §. 41, G.-A. XXXVII: 1880 berufen sind.

II. Gegen jenen Beschluß der hauptstädtlichen Polizei, womit die Uebertretung des Gesetzes zum Schutze des Lebens, ferner der körperlichen Unversehrtheit und Gesundheit, sowie der Sicherheit des Eigenthums der Person und des Vermögens, oder die Uebertretung der in Ermangelung von Verordnung und Statuten herausgegebenen Befehle und Verbote durch Geldstrafen geahndet werden. (§ 8 des G.-A. XXI: 1881.)

§. 69. Gegen den Beschluß des Verwaltungs-Ausschusses in Angelegenheit forstpolizeilicher Uebertretungen. (§§. 46—60 und 206 des G.-A. XXI: 1879.)

§. 70. Gegen jene Verordnung der Polizeibehörden, mit welcher die zu bezahlenden Vorstellungs- und anderen Gebühren für Theater oder andere öffentliche Vorstellungen, Schaulustungen, Tanzunterhaltungen im Falle der Bewilligung derselben festgesetzt werden. (§ 7 des G.-A. XXI: 1881, sowie die hierauf bezüglichen Verordnungen und Statuten.)

§. 71. In den im §. 68 aufgezählten Uebertretungs-Angelegenheiten geht das erstinstanzliche Verwaltungsgericht als unmittelbares Appellgericht, das obere Verwaltungsgericht aber als Appellgericht letzter Instanz auf Grund des §. 42 des G.-A. XXXVII: 1880 im Sinne des vom Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Justizminister erlassenen und mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes entsprechend zu modificirten Verordnung vor.

§. 72. Jene Bestimmung des §. 158 und 161 des G.-A. XXXI ex 1879, wonach gegen die zweitinstanzlichen Beschlüsse in Forstübertrretungs-Angelegenheiten nur die seitens des kön. Staatsanwaltes an die Curie zu richtende Nichtigkeitsbeschwerde am Plage ist, wird dahin abgeändert, daß innerhalb der Schranken der auf Grund des nachstehenden §. 71 festzusetzenden Normen des Verfahrens seitens der Interessenten auch solche Beschlüsse an das Verwaltungs-Obergericht appellirt werden können.

Jene Bestimmung des §. 145 des G.-A. I: 1890 über öffentliche Straßen und Plätze, wonach die dazugehörigen Beschlüsse behufs Befestigung auch mangels einer Appellation dem Handelsminister zu unterbreiten seien, verliert mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ihre Wirksamkeit. In ihren Beziehungen auf Uebertretungsangelegenheiten wurden außer Kraft gesetzt auch jene Bestimmungen des §. 117 des G.-A. XIII: 1876, des §. 5 des G.-A. XVI: 1876 und des §. 21 des G.-A. XVIII: 1879, wonach gegen zwei gleichlautende Beschlüsse eine weitere Appellation nicht am Plage ist.

Titel VI.

In Cultus- und Volksunterrichts-Angelegenheiten.

- §. 73. Gegen jenen Beschluß des Ober-Stuhlrichters (Bürgermeisters), welcher sich bezieht: 1. auf frivole Vermögensangelegenheiten, welche aus der Trauung von Einwohnern griechisch-katholischer und griechisch-orientalischer Einwohner herrühren (§. 7 des G.-A. XX: 1848); 2. auf Streitfragen, welche sich aus dem Nutzen von Kirchen, Glocken und Friedhöfen ergeben. (§ 22 des G.-A. LIII: 1868.)
- §. 74. Gegen jenen Beschluß des Vertretungskörpers der Gemeinde (Stadt mit geregelter Magistrat) und des städtischen Municipal-Ausschusses, womit

- 1. die Auftheilung der Gemeinde-Subvention unter die Säulen der verschiedenen Confectionen angeordnet wird (§. 25 des G.-A. XXXVIII ex 1868);
- 2. in Bezug auf die proportionale Auftheilung der Gemeinde-Subvention an die verschiedenen Confectionen verfügt wird. (§. 23 des G.-A. LIII ex 1868.)

§. 75. Gegen jenen Beschluß des Verwaltungs-Ausschusses, womit 1. die Gemeinde-Volksschulsteuer, sowie die Rechtsbasis und der Schlüssel des zur Erhaltung und Errichtung der Kinderbewahranstalten und Kinderspiele dienenden Steuerzuschlages; die Ausweisung derselben auf die einzelnen Steuerzahler der Gemeinde, sowie auf die nicht in der Gemeinde wohnhaften, dort aber begüterten Bürger, beziehungsweise die in Angelegenheit der Befreiung von diesen Steuern eingebrachten Recurse entschieden werden (§§. 35 und 37 des G.-A. XXXVIII: 1868 und §. 18 des G.-A. XV: 1891);
- 2. die Bemessung der Volksschul- und der Kinderbewahranstalt-Steuer von Amtswegen angeordnet und deren Schlüssel festgesetzt wird (Punct 5 des § 6 des G.-A. XXVIII: 1876 und Punct 3 des §. 29 des G.-A. XV: 1891);
- 3. über die Pflicht und das Ausmaß des Beitrages zur Erhaltung der Gemeindefchule und der den Anforderungen des Gesetzes entsprechenden

confectionellen Schule seitens der dieselbe unterhaltenden Gemeindeglieder verfügt wird (§. 36 des G.-A. XXXVIII: 1868);

4. die Pflicht und das Ausmaß des Beitrages zu den Lasten der für mindestens 30 schulpflichtige, anderen Confectionen angehörige Kinder errichteten gemeinsamen Gemeindefchule seitens der Gemeinde und der Gemeindebewohner, sowie der Besitzer festgesetzt werden, welche eine den Anforderungen des Gesetzes entsprechende confectionelle Volksschule erhalten;

5. die Pflicht, das Verhältnis und die Modalität der Beitragsleistung der Eltern von confectionellen Schulen besuchenden, aber anderen Confectionen angehörigen Kindern zu den Erhaltungskosten der Schule festgesetzt wird (§. 45 des c. G.);

6. die Streitfragen erledigt werden, welche aus Anlaß der Errichtung von Tanzschulen und der Anstellung von Wanderlehrern zwischen der Gemeinde und den Tanzschullehrern wegen Tragung der Kosten austauschen. (§. 47 des c. G.)

§. 76. I. Gegen jenen Beschluß des Vertretungskörpers der Gemeinde (Stadt mit geordnetem Magistrat) und des Verwaltungs-Ausschusses der mit Municipalrecht besetzten Stadt, womit die Volksschulsteuer auch auf solche Confectionen ausgeworfen wird, welche die in den §§. 11, 12 und 13 des G.-A. XXXVIII: 1868 enthaltenen Bedingungen auch nach dreimaliger Warnung hinsichtlich ihrer Schulen nicht erfüllen wollen oder können, wenn die Rechtsbasis, der Schlüssel der Bemessung oder die Höhe der bemessenen Summe strittig wird (§. 15 des c. G.);

II. gegen den Beschluß des Oberstuhrichters, des Magistrats von Städten mit geordnetem Magistrat und mit Municipalrecht in Angelegenheit der Frage des Beitrages der Confectionen zu den Kosten der in Gemeinden mit gemischten Confectionen errichteten Gemeindefchulen, welcher Beschluß auf Grund des zwischen den Confectionen und der Gemeinde geschlossenen Vertrages erbracht wurde. (§§. 23 und 26 des c. G.)

§. 77. I. Gegen jenen Beschluß des Verwaltungs-Ausschusses, womit der verhältnismäßige Theil des Schullehrergehalts in natura festgelegt wird, wenn in Folge dessen die Frage strittig wird, ob die Werthberechnung auf richtige Basis gelegt wurde, oder ob die Bestimmung des §. 142 des G.-A. XXXVIII: 1868 betreffend die Lehrergehälter nicht etwa verlegt wurde;

II. gegen den Beschluß des Oberstuhrichters und des Magistrats von Städten mit geordnetem Magistrat und Municipalrecht, welcher Beschluß auf Grund der erhobenen Beschwerde in Angelegenheit der Einhebung und Ausfolgung der einen Theil des Lehrergehältes bildenden Producte erbracht wurde. (§. 143 des c. G.)

§. 78. I. Gegen den Beschluß des Vertretungskörpers der Gemeinde (Stadt mit geregelter Magistrat) und des städtischen Municipal-Ausschusses in strittigen Fragen über die active und passive Wahlfähigkeit für den Schulstuhl, sowie in Angelegenheit der Wahlen der Schulstuhlmittglieder (§. 9 des G.-A. XXVIII: 1876);

II. gegen den Beschluß des Verwaltungs-Ausschusses in Angelegenheit der gegen die Wahl des Gemeindefchullehrers erhobenen Beschwerden (§§. 12 und 13 des citirten Gesetzes).

§. 79. Gegen den Beschluß des Cultus- und Unterrichtsministers: 1. mit welchem bei öffentlichen Volksunterrichts-Anstalten oder bei durch ihre Lehrcurse zu den Volksunterrichts-Anstalten zählenden Schulen hinsichtlich der Pensionierung und Unterstützung der dort angestellten Lehrer (Lehrerinnen, Erzieher, Bewahrer) und deren Angehörigen auf Grund des G.-A. XXXII: 1875, beziehungsweise des G.-A. XLIII: 1891 verfügt wird, falls in Folge dessen die Frage strittig wird, ob der Angestellte, respective ob dessen Angehörige berechtigten Anspruch auf die Pension, auf die Pensionierung oder Unterstützung haben, oder welcher Betrag unter dem als Basis angenommenen Titel ihnen gebührt;

2. mit welchem der Verlust der gewöhnlichen Pension und die Entziehung der für die Witwen und Waisen bereits festgesetzten Pensionsausgesprochen wird (§§. 12, 17 und 26 des G.-A. XXXII: 1875);

3. mit welchem die Pflicht und das Ausmaß der in den Landes-Lehrer-Pensions- und Waisenfonds einzuzahlenden Gebühn festgesetzt, respective hinsichtlich der Befreiung von dieser Zahlungspflicht verfügt wird. (Capitel IV des G.-A. XXXII: 1875 und §§. 10 bis 13 des G.-A. XLII: 1891.)

§. 80. Gegen die in Volksunterrichts-Angelegenheiten in Betreff der Puncte I und II des §. 76, des Punctes II des §. 77 und des Punctes I des §. 78 erbrachten Beschlüsse des Verwaltungsgerichtes erster Instanz können die Partien keine Verlegung einlegen. (Fortsetzung folgt.)

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 10. Jenner.

(Von der Reise der Königin.) Einem aus Madeira datirten Privatbriefe, den ein Wiener Geschäftsmann von einem im Geolge Ihrer Majestät reisenden Verwandten erhielt, entnimmt die „N. fr. Pr.“ Folgendes: „Auf der Fahrt nach Madeira wurden die Meisten von uns von der Seerkrankheit erfaßt, die Königin blieb jedoch verschont und erkundigte sich oft um den Zustand der Kranken. Kurz vor der Ankunft in Madeira erlitten wir einen Raddbruch, der bald notdürftig behoben werden konnte. Das Project, nur bis 2. Januar hier zu bleiben und dann nach St. Michael in den Azoren zu reisen, wurde durch den Raddbruch vereitelt. Wir wurden daher ausgegiffert und für vier Wochen, bis zur beendigten Reparatur des Schiffes, in einem Hotel einquartirt.“

(Ernennungen.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat den diplomirten Lehrer Adolfsaus Bartok — vorläufig in zeitweiliger Eigenschaft — zum Actuar beim k. Schulinspectorat für das Maros-Torbar Comitae ernannt.

Der mit der Leitung des Finanzministeriums betraute k. ung. Ministerpräsident hat den Steuerofficial Franz Ordok zum Adjuncten beim Klausenburger k. Steueramte ernannt.

(Versetzungen.) Der k. ung. Justizminister hat den Vice-notar des Topanfalvaer k. Bezirksgerichtes, Johann Kabbabo, zum Vize-notar, den Vice-notar des Banchovaer k. Bezirksgerichtes, Michael Szilaghi, zum Topanfalvaer k. Bezirksgerichte versetzt.

(Eislauf-Verein.) Donnerstag den 11. d. findet ein Abendlaufen bei elektrischer Beleuchtung des Eislaufplatzes statt, wobei die Militärspiele von 5 bis 7 Uhr spielt.

(Die astronomische Weltuhr) bleibt nur noch bis Sonntag den 14. d. Abends 7 Uhr, am hierortigen großen Ring im ersten Stockwerk des Hauses Nr. 13 zur Besichtigung ausgestellt. Um den Besuch Allen zu ermöglichen, hat der Eisbauer und Eigenthümer derselben August Rolf, den Eintrittspreis ermäßigt und verweilen diesbezüglich auf die Annonce im heutigen Blatte.

(Trachoma.) Im Esafi-Gorber Bezirk des Spolnok-Dobosok Comitats herrscht die egyptische Augenkrankheit in erschreckendem Maße. In der Gemeinde Aranymez allein sind 130 Trachoma-Kranke, von welchen 50 bereits vollständig erblindet sind. Zur Bekämpfung der Krankheit wird ein isolirtes Quarantainhospital errichtet.

(Die Tragödie einer Familie.) Ein furchtbares Schicksal hat, wie dem „Beszi Naplo“ gemeldet wird, die angehende Oberster Familie Wante heimgeführt. Die Eltern wollten kürzlich ihr silbernes Hochzeitsfest feiern, da wurden die beiden Töchter des Ehepaars, die eine 16, die andere 18 Jahre alt, vom Typhus befallen und nach wenigen Tagen dem Tode hingebracht. Noch lagen die Mädchen auf der Bahre, als auch ihr Bruder, ein 22-jähriger kräftiger Jüngling erkrankte. Zwei Wochen später trug man auch ihn nach dem Kirchhofe. So viel Herzleid vermochte der

75-jährige Vater Spees den Greis gebrochene alte Brust der einft so glücklich — (Ein der Debreziner die Cabinetkammer, welche das Meiste noch keinegleichen einen Quadratmetern bogen; während geraden Pfilen gegen ein Kunterbunt sonderbaren Documente, von Herzle, mit dem ersten Debreziner Schloß dergleichen traulessen, er sei im J. 1900, oder sonst sterben werde. Anonyme Abänder. Nun ist das Ganzgelangt, welche, vermuthet, da in einen Aufruf des — (Dyna des Avasberges hauptmann Lukacs vor denselben. Bericht. — Aus Brennhölze des S. einen Dynamitpatron jedoch glücklicherwe Stuhlrichter läßt in Patrone unter das — (Der ir pesti Hirlop“ wird der Nacht vom 6. Franz Tamass einen Blechschloß ich brechen, das dem T. Er hatte seine Tochter Pintör zu heirat Mutter beflagte, um Wege zu räumen. Tamass war den S. Frauen erwürgten vollführte der Verb — (Ein bei aus Großwardin verübt worden. auf der Tour nach Dunkelheit nicht gekannte der Mann in dessen Nähe sich fand. Der von G. und jetzt ist in die — (Kampf Nacht vom 3. zum Somogyer Comitae Török und Sim merken nämlich auf überaus auforderten. Schiffe auf die Ger welches etwa achtm griffen. Die am muthen, daß die St. mörden, deren Füh Baskay erschossen nun von den Gebir — (Ein Eisenbahn-Arbeiten, Bahn Nr. 580.25 Länge von 510.25 von 650 Meter aus genommen, nahm D. Dieser Erfolg ist un weit weniger bedeut gewärtigen sind. J. cember 1893, fand welchem in Betrefh Burgly die bei de hochleben ließ. Der — (Schreck wo auch die Gewer wie „Bud. Hir.“ Lehrer Josef Wach und als dieser eine licher Bächtigung. und verjezte dem festge Wachtel den Hause seiner Eltern — (Jugend faffen drei im Alt Plan, irgend Jemand zu können. Den bildet, erzählt „Bed folgendermaßen: D. Realschule frequentu Sittenklasse erhalten, Behrgegenständen eine gehabt hätte, daß sie aus der Anstalt re. Elternhause 15 fl. ge geschafft, sodann vera zur Nacht Geld nicht um sich so in den B fiel auf den Caplan auf zu Beite liege. noch rechtzeitig das mider ihn geschmiede sie in der Thüre ein Reht machten. Hier Schüler der ersten H Keller auch — Dyna selber bersefelt habe — (Pistolen Duellmanie Stellung Walde fand am 7.

75-jährige Vater nicht zu ertragen und am 7. d. geleitete die ganze Gemeinde...

(Ein sonderbares Majestätsgeuch.) An die Adresse der Debrecziner Polizei ist im Wege des Wiener Sicherheitsbureaus durch die Cabinetskanzlei des Königs ein voluminöses Packet herabgeschickt worden...

(Dynamit.) Aus Miskolcz wird berichtet: In einem Keller des Wasaberges wurde eine größere Menge Dynamit gefunden.

(Der irdischen Gerechtigkeit entgangen.) Dem „Budapesti Hirlap“ wird aus Szegard gemeldet, daß im dortigen Arreste in der Nacht vom 6. zum 7. d. ein des Nordes angelegter Häftling Namens Franz Tamás einen Selbstmord vollführte...

(Ein bestialischer Mord) ist wie dem „Magy. Hirlap“ aus Großwardein berichtet wird — im Gotter der Gemeinde Nagy-Totfalva verübt worden.

(Kampf zwischen Gendarmen und Räubern.) In der Nacht vom 3. zum 4. Januar, kam es nächst der Gemeinde Miskolcz im Somogyer Comitatz zwischen einigen Jagdbunden und den Gendarmen Török und Simon zu einem förmlichen Kampfe.

(Ein Banket unter der Erde.) Eine der schwierigsten Eisenbahn-Arbeiten, der Durchbruch des großen Tunnels der strategischen Bahn W.-Siget—Körösmegj ist beendet worden.

(Lehrer und Schüler.) In der Oedenburger Realschule, wo auch die Generalschüler theoretischen Unterricht erhalten, spielte sich, wie „Bud. Hirl.“ meldet, am Freitag eine aufregende Scene ab.

(Jugendliche Goldencandidaten.) In Fünfkirchen saßen drei im Alter von 10 bis 14 Jahren lebende Schulknaben den Plan, irgend Jemanden zu ermorden, um ihn dann seines Geldes berauben zu können.

(Bischofenduell.) Während man im ganzen Lande gegen die Duellmanie Stellung nimmt, wird lustig weiter duellirt. Im Bezirker Walde fand am 7. d. — wie „Magy. Hirl.“ meldet — zwischen dem

Zomborer Gerichtsnotar Dr. Sigmund Körber und dem Obergespanns-Secretär Dr. Paul Buday ein unblutig verlaufenes Pistolenduell statt.

(Feuer in einem Theater.) Das ziemlich häufige Theater in Kaschau wäre am 4. d. beinahe abgebrannt.

(Postdefraudation in Budapest.) Der Leiter des Postamtes Nr. 11 im 2. Bezirk, Bela Orban, ist abgegangen.

(Ein gesunkenes Schiff.) Aus Fiume wird dem „Magy. Ujjag“ gemeldet, daß am Samstag dahin gelangte Reisende erzählten, sie hätten das zwischen Fiume und den italienischen Häfen verkehrende Schiff „Die Fratelli“ in der Nähe von Triest sinken gesehen.

(Ein photographischer Automat,) welcher Bilder in der kurzen Zeit von 3/4 Minuten fertigstellt, ist in Chicago gezeigt worden.

(Wieder ein Vandal.) Das „Leipziger Tagblatt“ erzählt aus einem jählichen Dorle: Im Gasthof hatten sich eines Abends die Gemeinderathsmitglieder zur Sitzung versammelt.

(Blutiger Zusammenstoß zwischen Engländern und Franzosen.) Reuters „Office“ meldet aus Sierra Leone: Eine gegen Sofas in Samorys Reich abgeordnete britische Expedition wurde von einer französischen Expedition in Folge eines Fehlers der Letzteren angegriffen.

(Der Bankencranch in Italien.) Nach einem Börsen-Telegramme aus Genua hat der italienische Bankencranch wieder ein Opfer gefordert.

(Eine kostbare Perle.) Die Kenntniß der Diamanten ist sehr alt; noch früher als diese aber kannte man die Perlen.

(Die Dynamitbombe in der Schüssel.) Eine sensationelle Tragödie spielte sich nach dem „S. W. C.“ in Wilna ab. Ivan Klatkiv, ein achtbarer Holzbeamter, verlor jüngst einen Proceß gegen einen Nachbar.

(Brandunglück.) Am 6. d. um 4 Uhr Früh brach in dem Petersburger Schloß, wo die Behörden ihren Sitz haben, Feuer aus. Der Kreisdirector Hogemann und sein Kutscher sind in den Flammen umgekommen.

Original-Telegramme.

Wien, 10. Januar. Der österreichische Finanzminister Plener und Ministerpräsident Bekerle conferirten gestern mit dem Gouverneur der österreichisch-ungarischen Bank betreffend die Durchführung der in Budapest gefaßten Beschlüsse.

Prag, 10. Januar. Der conservative Großgrundbesitzer wird 6 erledigte Landtagsmandate verfassungstreuen Candidaten anbieten.

Triest, 10. Januar. „Matino“ meldet, Crispi ersuchte die europäischen Cabinete, den telegraphischen Verkehr mit Sicilien durch Chiffrierte Depeschen zu unterlagen.

Brüssel, 10. Januar. Die Entlassung des gesammten Ministeriums ist bevorstehend.

Brüssel, 10. Januar. Elise Recluse wurde wegen Verbreitung anarchistischer Schriften unter die Studenten aus dem Verbanne der Universität entlassen.

Palermo, 10. Januar. Gestern herrschte auf der ganzen Insel Ruhe. Die socialistischen Deputirten Aquini und Trampolini, die hier eingetroffen sind, wurden an Bord zurückgehalten.

Bari, 10. Januar. Bei den in Ruvo ausgebrochenen Unruhen wurden ein Aufseher getödtet, 4 verwundet und 29 verhaftet.

Lotto-Ziehung

vom 10. Januar Hermannstadt: 5 32 74 29 54.

Fremden-Liste

Hotel Reibrer. Post Capalniceanu, Grundbesitzer, von Bukarest; Suth, Grubenbesitzer, von Petrograd; G. Anwalt, Geiger, Reisende, von Wien; Newman, Weiß, Reisende, von Budapest.

(Eingefendet.)

Die Seiden-Fabrik G. Henneberg (L. und F. Hoflieferant), Zürich sendet direct an Private: schwarze, weiße und farbige Seidenstoffe von 45 fr. bis 11 fl. 65 fr. per Meter — glatt, gestreift, carree, gemustert, Damaste etc. (ca. 24 versch. Qual. nach 2000 versch. Farben, Dessine etc.), porto- und tollfrei in die Wohnung an Private. Muster umgehend. Briefe kosten 10 fr. und Postkarten 5 fr. Porto nach der Schweiz.

Stadt-Theater in Hermannstadt. Direction: Leo Bauer. Heute Donnerstag den 11. Januar 1894: Benefice der I. Frl. und Liebhaberinnen Fr. Clody Saldern. Des Meeres und der Liebe Wellen. Trauerspiel in 5 Acten von Franz Grillparzer.

Table with 2 columns: Bond types (e.g., 4% ungu. Gold-Rente) and prices. Includes Budapest telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 9. Januar.

Table with 2 columns: Bond types (e.g., 4% ungu. Gold-Rente) and prices. Includes Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 9. Januar.

Advertisement for Leo Adler von Wallerzek, Major des Landwehr-Abstandes, featuring a portrait and details of his military service and family.

3. 22/1894.

[15] 2-2

Rundmachung.

Im Sinne der Finanz-Directions-Verordnung vom 4. Januar d. J., §. 223, mit welcher die Inangriffnahme der Vorarbeiten für die 1894er Steuer-Vorrichtung angeordnet wurde, werden zur **Einzureichung der Bekenntnisse** folgende Termine festgesetzt:

bis 20. Januar 1894 sind einzureichen: die Bekenntnisse über die Capitalszinsen- und Rentensteuer;

die Erwerbsteuer-Bekenntnisse der IV. Classe (Aehende Bezüge) und

die Erwerbsteuer-Bekenntnisse der III. Classe über solche steuerpflichtige Beschäftigungen und Unternehmungen, welche nicht schon im Jahre 1893 der Besteuerung unterworfen wurden;

bis 31. Januar 1894 sind einzureichen: die Bekenntnisse über die den Grund- und Hausbesitz belastenden, grundbüchlerlich sichergestellten Passiv-Capitalien, deren Zinsen bei Berechnung des allgemeinen Einkommensteuer-Zuschlages in Abrechnung gebracht werden.

Die Bekenntnisse letzterer Gattung können, wenn dieselben nach dem 31. Januar 1894, aber bis zum 15. Februar 1894 eingereicht werden, nur dann Berücksichtigung finden, wenn deren verspätete Vorlage mittelst schriftlicher Eingabe gerechtfertigt wird.

Nach dem 15. Februar 1894 einlangende Bekenntnisse dieser Art werden bei Bemessung des allgemeinen Einkommensteuer-Zuschlages unter keinen Umständen berücksichtigt.

Hermannstadt, am 9. Januar 1894.

Das k. k. Steueramt.

Stelle als Wirthschafterin
sucht eine gebildete junge Frau.

Anfragen sind zu richten Rosaringasse Nr. 1.

Ein Clavier

(Schweighofer-Flügel)

ist vom 1. Februar l. J. zu vermieten.

Näheres zu erfragen Honterusgasse Nr. 11, Parterre links.

Erfolg durch Annoncen

erzielt man nur, wenn die Annoncen zweckmäßig abgefaßt und typographisch angemessen ausgestattet sind, ferner die richtige Wahl der geeigneten Zeitungen getroffen wird. Um dies zu erreichen, wende man sich an die Annoncen-Expeditio **Rudolf Mosse**, Wien, I., Seilerstätte 2; von dieser Firma werden die zur Erzielung eines Erfolges erforderlichen Auskünfte kostenfrei ertheilt, sowie Inseraten-Ermäßigungen zur Ansicht geliefert. Berechnet werden lediglich die Original-Belegpreise der Zeitungen unter Bewilligung höchster Rabatte bei größeren Aufträgen, so daß durch Benutzung dieses Institutes neben den sonstigen großen Vortheilen eine Ersparnis an Insertionskosten erreicht wird.

Ein Commis

der Eisen- und Specerei-Branche, guter Detailist und der 3 Landessprachen mächtig, wird **acceptirt** bei **Heinrich F. Conrad**, Mühlbach.

Unwiderrüflich Schluß
Sonntag den 14. d. Mts.,
Abends 7 Uhr.

Grosser Ring Nr. 13, I. Stock
Ausstellung
der großen astronomischen
Welt-Uhr.

Täglich Vorträge
über dieses wissenschaftlich interessante Kunstwerk beginnen genau mit nachbenannten Stunden:

Vormittags um 10 und 11 Uhr,
Nachmittags um 3, 4 und 5 Uhr.

Ermässiger Eintrittspreis
20 kr.

Militär vom Feldweibel abwärts und Kinder zahlen die Hälfte.

Unwiderrüflich Schluß
Sonntag den 14. d. Mts.,
Abends 7 Uhr.

Männer!
Für alte und junge
Regenerations-Präparate
vom Oberstabsarzt Dr. Müller seit vielen Jahren mit ausgezeichnetem Erfolg angewendet gegen alle Nervenkrankheiten, welche in Folge von Nervenerrüftung (gehobener Jugendstüben) etc. entstanden, und vorzeitige Erschlaffung des Geistes und des Körpers zur Folge haben. Besonders als Stärkungsmittel gegen Manneschwäche erprobt. Preis mit genauer ärztlicher Gebrauchsanweisung 3 fl. 0 kr., per Post 25 kr. mehr für Verpackung.
Alleiniges Haupt- und Erzeugungs-Depot:
St. Georgs-Apotheke, Wien, V. 2. Bezirk, Wimmergasse Nr. 33, wohin alle schriftlichen Bestellungen zu richten sind.

Semestral-Ausweis

Bodenkreditanstalt in Hermannstadt

zufolge §. 29 des Gesch.-Artikels XXXVI des Jahres 1876.

Nach dem Stande vom 31. December 1893 beträgt:

1. die Summe der im Umlaufe befindlichen Pfandbriefe der Anstalt	fl. 8,418,500.--
2. die Summe der zur Sicherstellung der Pfandbriefe dienenden Hypothekar-Darlehen	" 8,794,616.01
3. die Summe des bei Gewährung dieser Darlehen ausgewiesenen Schätzungswertes der auf Grund derselben erworbenen Hypotheken	" 28,636,448.59
4. die jumarische Höhe des zur besonderen Sicherstellung der Pfandbriefe bestimmten Fonds	" 507,067.71
5. der Nennwerth der im Besitze des Garantiefonds befindlichen Wertpapiere, und zwar:	
Ang. Goldrente	ö. W. fl. 113,000.--
Einheitliche Silberrente	" " 180,000.--
4 1/2 % ung. Schatzregal-Ablösung-Obligationen	" " 150,000.--
4 1/2 % gem. Notenrente	" " 52,000.--

Hermannstadt, am 31. December 1893.

Bodenkreditanstalt Hermannstadt.

Zur Faschings-Saison.

Der ergebenst Unterfertigte erlaubt sich hiermit, dem hochgeehrten Publicum den **neuberegestellten großen**

Saal im Habermann'schen Bräuhausgarten für **Bälle, Tanzfränzchen, Hochzeits-Festessen** u. s. w. zu empfehlen und bittet um je öftere Benützung desselben unter Zusicherung reellster Bedienung mit Küche und Keller.

Hermannstadt, im Januar 1894.

Schachtungsvoll

Franz Wiedermann,
Restaurateur.

Einladung zur Prämumeration

auf das mit einer 3-seitigen illustrierten Beilage „Der Familienfreund“ jeden Sonnabend erscheinende

„Mediascher Wochenblatt“.

Vorzügliche Mitarbeiter sorgen in zuvorkommendster und liebenswürdigster Weise für geeigneten Inhalt.

Preis des Blattes mit Postzusendung ganzjährig 3 fl. 50 kr.

Um recht lebhaftes Prämumeration bittet

Schachtungsvoll

die Administration.

Wichtig für die sparsame Hausfrau!

1/2 KILO
AECHTER FRANK
GESUNDHEITS SPAR CAFFE
Geehrte Hausfrau! Sehen Sie genau auf meine Unterschrift.
AECHTER FRANK
FABRIK IN HERMANNSTADT
ORIGINAL PACKUNG
GESUNDHEITS SPAR CAFFE
denn meine Marke könnte gefälscht vorkommen.
1/2 KILO
WILH. FRANK
HERMANNSTADT: SIEBENBÜRGEN.
Gebruchs-anweisung.
Hochgeehrte Hausfrau! Nehmen Sie gefälligst zu einem Teller Bobnenkaffee einen halben Löffel von diesem echten Frank-Gesundheits-Spar-Kaffee — und Sie bekommen dann einen nahrhaften, wohlschmeckenden, il erbis aber gelunden, nicht unregenden billigeren Kaffee, als sonst geboten wird. Ich bitte, auf meine Schutzmarken, insbesondere aber auf meine Unterschrift genau achten zu wollen.

Ersteilt täglich...
Prämumerat...
Ganzjährig...
Halbjährig...
Vierteljährig...
Monatlich...
Mit Zustellung im...
Hans, monatlich...
Eingelie Name...
Mit Postver...
im Juli...
Halbjährig...
Vierteljährig...
im Ausl...
Halbjährig...
Vierteljährig...
Für die Redaction...
Adolf Reisse...
Manuscripte werden...
geheilt; unfrancierte...
genommen.
Filial-Abonnent...
Nro. 8.

Als Cris...
wurde, bestand...
lande, kein Bur...
einen schweren...
keiten gelten wil...
leitende Staatsm...
seines Stadtens...
niemals seit Au...
noch annehmen...
werde, aus der...
häftnissen laßend...
die erste Arbeit...
wältigung dieser...
hat bei jenem...
Kammer trat, all...
bedrohlicher gefa...
ermartet Ereigni...
neue Bedeutung...
die Hebung de...
Sorge vorläufig...
Rönigreiches hat...
weiter und weiter...
stiden und die...
es zu einem blut...
den woffengerüß...
Augenblick nicht...
Erzähns des Sta...
In frühere...
München überhan...
sagen wollte, der...
Erscheinung gegen...
unter den Empö...
Blie so lange w...
weggeschossen und...
krochen wären...
innewohnen mocht...
hat sich in der...
Sicilien abspielte...
wird Niemand of...
Scheitungen, in...
Tage trat, leien...
verächtlichen, daß...
vernichtenden We...
Mitteln der Gewo...
Schauder und Gra...
Gewalt. Wir geb...
ihre Dasein verdan...
streben machen, w...
Wenn wir finden...
leichtfertiger Verb...
dann wird nach...
Schnelligkeit und...
hand genommen...
Seit länger...
einer unruhigen...
Giulitti's Minister...
Palermo. Es sch...
des Landmanns u...
Eruptionen bewir

Ihr Fräule...
„Ja, aber es...
einer halben Stun...
Abelheid war berei...
„Glauben S...
zu einer erregten...
wobei er Hilbegard...
die Augen zu Bode...
der Gegenfrage: „...
fie im besten Einve...
„Und wie be...
„Ich habe sic...
Setten, die Hände...
Der Amtsr...
„Der Abend...
ich — ich konnte...
Freien; als ich...
hätte ihr bereits gu...
„Und Herr...
zögernd; es war...
allem Aufseine nach...
mehr und mehr dro...
dem Zusammenhange...
auch er noch im Ge

Gegründet 1801.
CARL ARZ,
Seifen- und Kerzen-Fabrik,
Hermannstadt.
Empfehle dem p. t. Publicum meine in bekannt vorzüglicher Qualität erzeugte
Spar-Kernseife,
welche jede andere Sorte Seife
trifft, wovon jede einzelne Stange
gestrichen Schutzmarke versehen ist,
besonders auf-
in Güte und Haltbarkeit über-
mit Firma und der gesetzlich re-
auf welche ich das p. t. Publicum
merksam mache,
ferner: Harz-Kernseife, Eschweger-Seife (roth, blau oder grau marmorirt),
Oriental-Seife (Elerdotter-Seife) als beste und billigste Handseife, Schmier-
Seife für Wäldereten, Tischfabriken, Waschmaschinen und vorzüglich zum Scheuern von Fußböden
und Holzschiffen.
Rasir-Seife, welche von Fachmännern als vorzüglich anerkannt ist.
Unschlittkerzen (Sparkerzen).
Stearinkerzen in grosser Auswahl.
Großes Lager von verschiedenen Toilette-Seifen
(Specialität: Bergmann's Lilien-Milch-Seife und Pompadour).
Haupt-Depôt von:
Klaksbrunn's Edelweiss-Silber-Wäsche-glanz, Packet 20 kr.,
reicht aus für 60 Hemden, Krägen und Manschetten, und
Patent-Waschpulver, Packet 12 kr.,
für 100 Stück Wäsche. Letzteres ist gleichzeitig ein vorzügliches Putzmittel für Herren- und
Damen-Wollkleider.
Der Edelweiss-Silber-Wäsche-glanz und das Patent-Waschpulver können
von jeder Hausfrau auch ohne vorherigen Unterricht leicht und mit garantirtem
Erfolg angewendet werden. Auf jedem Packete ist die Gebrauchsanweisung ersichtlich.
Filial-Depôts in Hermannstadt bei **Wilh. Frank, Salzgasse; A. Breckner,**
Burggasse; **J. M. Binder, Saggasse; in Tekendorf bei Dr. Wilhelm Wagner;**
in **Mediasch bei Johann Buresch jun.; in Schässburg bei Anton**
Kwieschinsky.
Wiederverkäufer gesucht.
En gros & en détail.